



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



21. April 2020

Nummer 04

29. Jahrgang



Grünanlagen, Parks und Spielplätze putzen sich heraus

Frühjahrsbepflanzung 2020 startete früh

Die Gärtnerinnen und Gärtner des Städtischen Betriebshofes haben das Schönewetterfenster genutzt und in diesem Jahr zeitig mit der Frühjahrsbepflanzung begonnen. Starttermin für die Bepflanzung der innerstädtischen Schmuckplätze war am 10. März auf dem Postplatz. Etwa 6.000 Stiefmütterchen und Vergißmeinnicht in den Farben weiß, creme, rosa und dunkelrot pflanzten die Gärtnerinnen und Gärtner in die Rabatten des Görlitzer Schmuckplatzes. Bereits im Herbst kamen dort 2.000 Blumenzwiebeln in die Erde.

Eine Woche später waren dann die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes auf dem Wilhelmsplatz im Einsatz. In geschwungenen Bändern und in kräftigen Rot-, Orange- und Gelbtönen leuchten die Frühlingsblumen. Auch hier wurden bereits im Herbst über 4.000 Tulpen- und Kaiserkronen ge-

steckt. Zwischenzeitlich sind die großen Hochbeete auf dem Marienplatz und weitere städtische Anlagen bepflanzt.

Insgesamt wurden etwa 18.000 Stiefmütterchen, Hornveilchen und Vergißmeinnicht, 6.000 Blumenzwiebeln, Tulpen und Kaiserkronen gepflanzt. Die Anzucht der

Pflanzen übernahm der Gartenbau Halke in Niesky. Der Städtische Betriebshof wurde mit der Pflanzung und Pflege beauftragt. Die Planung dafür übernahm das Sachgebiet Straßenbau und Stadtgrün vom Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Görlitz.



Mitte März zeigt sich das Blumenarrangement auf dem Wilhelmsplatz schon prachtvoll mit geschwungenen Bändern aus Stiefmütterchen.



Ebenfalls auf dem Wilhelmsplatz montierte die Metallbaufirma Dießner neue Rabatengeländer. Die Lücken der Formhecke entlang der großen Liegewiese wurden durch Nachpflanzungen der Baumschule Reißmann wieder geschlossen.

Inhalt

Multimediaguide und Filme für Kulturforum
 Görlitzer Synagoge.....Seite 5
 Statistische Monatszahlen
 Februar 2020Seite 7
 Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 26.03.2020Seite 8
 Fristverlängerung Bürgerbeteiligungsprojekte 2020...Seite 15

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Stadtverwaltung Görlitz
 Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
 Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 67 1234
 Fax: 03581 67 1441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicher lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für

Satz/Druck/Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 876-0
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de;
 Internet: www.riedel-verlag.de
 Vertrieb: Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 15 € über den Verlag Riedel GmbH möglich.

Erscheinungsweise:

einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Titelbild: „Frühjahrsbepflanzung auf dem Postplatz“ von Christian Freudrich

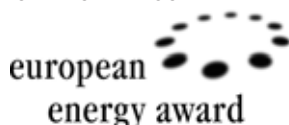
Auflage:

8.500 Expl.
 Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen in Görlitz kostenlos zum Mitnehmen aus.
 Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Die warmen Sonnenstrahlen der letzten Wochen haben den Pflanzen zum Wachstum verholfen und nun zeigen sie sich in voller Schönheit auf den Görlitzer Plätzen.

Neue Infotafeln

Im Ölberggarten wurden rechtzeitig vor Beginn der Osterzeit die neuen Infotafeln fertig, die über Bedeutung und Geschichte des Ölberggartens erzählen. Die Tafeln zeigen sich seit kurzem in neuer Gestaltung, ergänzend auch in polnischer Sprache den Besuchern des Ölberggartens. Dank eines kleinen Redaktionskreises wurde zügig an der Fertigstellung gearbeitet und das Görlitzer Grafikbüro Magnetwerbung damit beauftragt.



Am 8. April, einen Tag vor Gründonnerstag, wurden die neuen Tafeln im Ölberggarten durch die Mitarbeiter der Magnet-Werbeagentur montiert.

Arbeiten im Loenschen Park und weitere Projekte

Im Loenschen Park wurden einige vom Gehölzaufwuchs beeinträchtigte Sichtbeziehungen durch Fällung und Rodung wiederhergestellt. Die Königshainer Garten- und Landschaftsbaufirma Schmidt ist derweil mit der Ansaat der Wiesenmischung beauftragt.



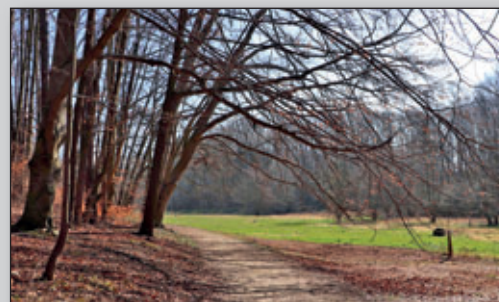
Vor der Gehölzfällung im Loenschen Park



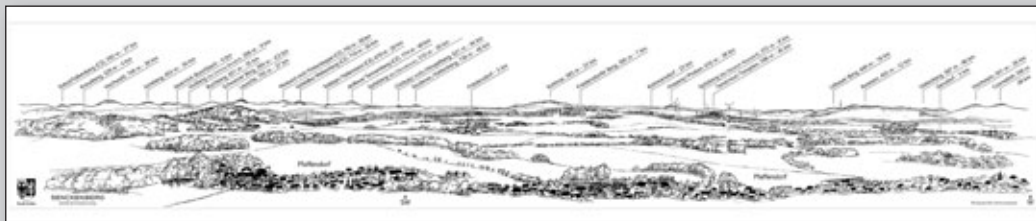
Beliebter Aussichtspunkt am Hausberg

Ein Projekt des Bürgerrates Rauschwalde hat ebenso begonnen: Die Gärtnerinnen und Gärtner des Städtischen Betriebshofes stellen im Birkenwäldchen Blühstreifen her. Damit soll der Idee und dem Wunsch nach Entwicklung von kräuterreichen Wiesen als Lebensraum von Insekten entsprochen werden. Um dies zu erreichen, müssen die vorhandenen Gräser umgebrochen, der Boden abgemagert und anschließend mit einer gebietsheimischen Kräutermischung eingesät werden. Bis zum ersten Langgrasschnitt soll jeweils ein Zaun die einzelnen Blüteninseln schützen.

Demnächst ist ein neues Panoramabild am Aussichtspunkt „Pfaffendorfer Blick“ unmittelbar an der Fahrstraße zu entdecken. Nachdem hier im vergangenen Jahr dank einer Schenkung eine neue Bankkombination angeschafft wurde, ist daneben eine Tafel mit der Silhouette des Oberlausitzer Berglandes aufgestellt. Gute Sicht vorausgesetzt, kann man hier die Berge unserer Region bestimmen. Unter Mitwirkung von Wissenschaftlern des Senckenberg Naturkundemuseums entstand in der Ostritzer Grafikwerkstatt DS-Werbung dieses beeindruckende Panoramabild.



Nachher – ohne Sichtbeeinträchtigung



Das Panoramabild für den Aussichtspunkt „Pfaffendorfer Blick“

Nächster Redaktionsschluss:

5. Mai 2020

Nächster Erscheinungstermin:

19. Mai 2020

Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten auf Görlitzer Spielplätzen

Planmäßig hat die Vorbereitung der Spielplatzsaison mit verschiedenen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten begonnen.

Dabei bekam die Mühle auf dem beliebten Stadtpark-Spielplatz eine Verjüngungskur.

Sämtliche Fußböden, Innenwände und Konstruktionshölzer wurden getauscht. Geplante Arbeiten am großen Stadtturm dauern noch an. Ausführende Firma ist der Spielplatzbauer Björn Enders aus Görlitz.

Ebenso wurde vor Ostern mit den Arbeiten zum Bau einer neuen Startrampe für die Dirtstrecke auf der Skate- und BMX-Anlage in Weinhübel begonnen. Diese musste nach einem Brandschaden im Jahr 2017 zurückgebaut werden.

Im Depot des Bau- und Liegenschaftsamtes gelagerte Drehwirbel wurden grundhaft aufgearbeitet und finden demnächst ihren neuen Platz an den Spielplätzen Seilzirkus Nordhöhe und auf dem Boulevard Königshufen.

Zudem sollen nach Wiedereröffnung der Spielplätze diverse Materialkisten mit Sandspielzeug aufgefüllt werden. Für die Freizeitsportanlage in Ober-Neundorf wur-



Verjüngungskur für die Mühle des Stadtpark-Spielplatzes



Auf dem Spielplatz an der Friedhofstraße beendete die Firma Holzgestalten aus Ostritz inzwischen die Arbeiten an der Schaukelkombination und der Sandkasteneinfriedung.

den neue Bälle für Fußball, Volleyball und Basketball angeschafft, die in der vorhandenen Box ihren Platz finden werden. Für die Bobbycar-Strecke des Lutherplatzes gibt es zwei nagelneue Fahrzeuge.

Wichtiger Hinweis: Die öffentlichen Spielplätze der Stadt Görlitz bleiben bis auf Weiteres aufgrund der Verordnung des Freistaates Sachsen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gesperrt. (Stand 09.04.).

Bitte informieren Sie sich aktuell auf www.goerlitz.de.

(Fotos: SG Straßenbau/Stadtgrün)



Zwei neue Fahrzeuge für die Bobbycar-Strecke auf dem Lutherplatz wurden angeschafft.

Nachrichten aus dem Rathaus



Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

aufgrund der Corona-Krise ist vieles nicht so, wie wir es gewohnt sind und wie es eigentlich sein sollte. Deshalb sind auch leider verschiedene Dinge zurzeit einfach nicht planbar. In diesem Zusammenhang stehen einige regelmäßige Veröffentlichungen im Amtsblatt. Daher bitten wir Sie herzlich um Nachsicht, dass wir sowohl auf den Veranstaltungskalender als auch auf Terminankündigungen in dieser Ausgabe verzichten. Aktuell können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage unter www.goerlitz.de informieren. Auch die städtischen Gesellschaften und Einrichtungen sowie die Vereine halten Sie auf ihren Internetseiten mit Informationen auf dem Laufenden.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Zuversicht.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Amtsblattredaktion

Wichtige Erreichbarkeiten:

Informationen des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz finden Sie unter <http://coronavirus.landkreis.gr>

Bürgertelefon: Für alle Bürgeranliegen steht folgender Kontakt im Landratsamt Görlitz zur Verfügung: Montag bis Sonntag, jeweils von 8 bis 18 Uhr unter 03581 663-5656
E-Mail: anfragen-corona@kreis-gr.de

Informationen der Sächsischen Staatsregierung auf www.coronavirus.sachsen.de
kostenlose Hotline 0800 1000 214

Weitere Auskünfte zum Coronavirus erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Bürgertelefon des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: 0351 56455855

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 0117722

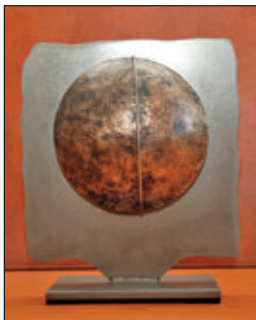
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346465100

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

Meridian des Ehrenamtes 2020

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Jedes Jahr ehrt die Stadt Görlitz ehrenamtlich Tätige, die sich durch vorbildliches bürger-schaftliches Engagement auszeichnen. Die Ehrung erfolgt im Zeitraum um den 5. Dezember



anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen. Personen oder Gruppen, die für würdig befunden werden, diese Auszeichnung zu erhalten, sind bitte **bis 30. August 2020** dem Oberbürgermeister vorzuschlagen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich mit einer ausführlichen Begründung einzureichen an

Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
bzw. per E-Mail: presse@goerlitz.de

(Foto: Silvia Gerlach)

Gemeinsame Stadtratssitzung der Europastadt Görlitz/ Zgorzelec wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Verbreitung des Corona-Virus haben sich der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu sowie sein Zgorzelecer Amtskollege Rafał Gronicz darauf geeinigt, die für den 7. Mai 2020 geplante Gemeinsame Stadtratssitzung der Europastadt Görlitz/ Zgorzelec zu verschieben. Die Veranstaltung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Ein genauer Termin kann allerdings derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Vorübergehende Übertragung der Aufgaben der Amtsleiterin Hauptverwaltung an Kathrin Burkhardt

Kathrin Burkhardt, bisherige Sachgebietsleiterin Organisation/Personal in der Görlitzer Stadtverwaltung, bekommt ab sofort von Oberbürgermeister Octavian Ursu vorübergehend die Aufgaben der Amtsleiterin Hauptverwaltung übertragen. Eine Ausschreibung der Stelle wird kurzfristig erfolgen. „Besonders in der jetzigen Situation ist es wichtig, stabile Strukturen zu haben und organisatorisch gut aufgestellt zu sein. Ich habe Kathrin Burkhardt als strukturierte und motivierte Kollegin mit viel Erfahrung kennen gelernt, die auch in schwierigen Situationen Ruhe bewahrt und den Überblick behält“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Baustelleninformationen

- Die Bahnhofstraße ist zwischen Brautwiesenplatz und Krölstraße wegen Medienverlegung, Gehweg- und Fahrbahnausbau bis voraussichtlich 30.11.2020 voll gesperrt. Der Verkehr ab Brautwiesenplatz in Richtung Bahnhof wird über die Landeskronstraße, Löbauer Straße und Krölstraße umgeleitet. Die Umleitung der Gegenrichtung erfolgt über Krölstraße, Leipziger Straße und Landeskronstraße. Zu beachten ist, dass die Löbauer Straße zur Einbahnstraße in Richtung Krölstraße und die Leipziger Straße zur Einbahnstraße in Richtung Landeskronstraße werden. Die Einbahnstraßenregelung auf der Landeskronstraße wird aufgehoben.
- Voll gesperrt ist die Reichertstraße zwischen Büchtemannstraße und Melanchthonstraße. Hier werden bis voraussichtlich zum 31.07.2020 Medien verlegt und der Gehweg sowie die Fahrbahn ausgebaut. Der stadteinwärtige Verkehr wird ab dem Kreisverkehr in Rauschwalde über die Reichenbacher Straße, Rauschwalder Straße, Brautwiesenstraße und Lutherstraße umgeleitet. Die Umleitung der Gegenrichtung ist ab Lutherstraße über Brautwiesenstraße, Rauschwalder Straße und Reichenbacher Straße ausgeschildert.
- Bis ca. 09.05.2020 ist eine halbseitige Sperrung wegen Neuverlegung einer Gasleitung auf dem Azaleenweg zwischen Maiglöckchenweg und Chrysanthemenweg. Der Azaleenweg kann im Baustellenbereich ab Chrysanthemenweg nur als Einbahnstraße in Richtung Maiglöckchenweg befahren werden. Der Veilchenweg ist als Sackgasse nur aus Richtung Elsternweg befahrbar. Da die Buslinie über den Asternweg umgeleitet werden muss, sind die angeordneten Haltverbote unbedingt zu beachten.
- Wegen Fahrbahnausbau und Reparatur der Trink- und Regenwasserleitungen wird es auf der B99/Biesnitzer Straße zwischen Zittauer Straße und Lutherstraße bis voraussichtlich zum 27.11.2020 eine Vollsperrung geben. Der Durchgangsverkehr auf der B 99 aus Richtung Zittau in Richtung A 4 sowie die Gegenrichtung werden über die Paul-Mühsam-Straße, Weinhübler Straße, An der Landeskronen, Friedersdorfer Straße, Promenadenstraße, Friesenstraße, Karl-Eichler-Straße, Reichenbacher Straße, Wiesbadener Straße und B 6 großräumig umgeleitet. Der innerstädtische Verkehr wird über die Zittauer Straße, Sattigstraße und Melanchthonstraße geführt. Für eine sichere Querung der Fußgänger ist am Südausgang des Bahnhofes während der Bauarbeiten eine Lichtsignalanlage installiert.
- Bis voraussichtlich 28.08.2020 wird es wegen Medienverlegung auf der Steinstraße zwischen Nonnenstraße und Obermarkt Medien eine Vollsperrung geben.

Alle aktuellen Baustelleninformationen finden Sie auch unter <https://www.goerlitz.de/Baustellen.html>

Verschiebung der Befragung in Görlitz

Starkregen, Überschwemmungen und Hitze – wie sind die Menschen in Görlitz betroffen?

Die im letzten Amtsblatt (Nr. 3, S. 11) angekündigte Haushaltsbefragung, in der es um die individuelle Anpassung an klimatische Veränderungen geht, wurde aufgrund der ergriffenen Maßnahmen bezüglich des Coronavirus verschoben.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens am Leipziger Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ sollte ein Fragebogen an die Bewohnerinnen und Bewohner von Görlitz und der Ortsteile Schlauroth, Ober-Neundorf und Ludwigsdorf verteilt werden. Es sollte untersucht werden, ob

und wenn ja welche klimatischen Veränderungen in Görlitz und den Ortsteilen zu spüren sind und wie die Menschen damit umgehen. Neben den Bedürfnissen, Wünschen oder Zweifeln in Bezug auf klimatische Veränderungen und der Frage, wie sich Bürgerinnen und Bürger vor Schäden und gesundheitlichen Folgen schützen, interessiert uns auch, welche alltäglichen Themen die Menschen in Görlitz derzeit beschäftigen. Die Befragung war für den Zeitraum Montag, 30. März 2020 – Freitag, 10. April 2020 geplant.

Derzeit hoffen wir, die Befragung in den Monaten Mai oder Juni 2020 durchführen zu können. Über den neuen Termin informieren wir Sie rechtzeitig.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dr. Daniela Siedschlag

E-Mail: daniela.siedschlag@ufz.de,

Telefon: 0341 2351717

Prof. Dr. Christian Kuhlicke

E-Mail: christian.kuhlicke@ufz.de,

Telefon: 0341 2351751

Multimediaguide und Filme für Kulturforum Görlitzer Synagoge

Produktion wird möglich durch
INTERREG-Förderung



Wer künftig das Kulturforum Görlitzer Synagoge besucht, wird multimedial auf Spurensuche durch die jüdische Geschichte der Stadt gehen können. Mit Blick auf die für Ende 2020 geplante Wiedereröffnung des Sakralbaus entstehen dazu eine audiovisuelle Führung durch ausgewählte Teile der Synagoge sowie zwei Filme. Einer davon widmet sich namhaften jüdischen Persönlichkeiten, die in Görlitz zur Welt kamen oder in der Stadt wirkten und die durch ihr Lebenswerk oder Schicksal bekannt geworden sind.

Das Vorhaben wird durch eine Förderung aus dem Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020 möglich. Dazu hatte die Stadt Görlitz 2019 einen Fördervertrag innerhalb des Projektes „Lernen und Verstehen – Zukunft durch Erinnerung“ unterzeichnet. Lead-Partner ist dabei die polnische Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur (Fundacja Pamięć, Edukacja Kultura). Weitere Partner sind der Meetingpoint Music Messiaen e. V., das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal, Gmina Miejska Zgorzelec, Gmina Zgorzelec und der Förderkreis Görlitzer Synagoge e.V. Nach einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb erteilte die Stadt Görlitz der Ausstellungsagentur musealis GmbH und orphea Deutschland GmbH aus Weimar am 2. März 2020 den Zuschlag. Die Bietergemeinschaft wird den multimedialen Audioguide und die beiden Filme produzieren. Der Auftragswert beläuft sich auf ca. 92.000,00 Euro, wobei 85 Prozent der Sachkosten über das INTERREG-Programm gefördert werden.

Kooperationspartner der Stadt in dem Projekt ist der Förderkreis Görlitzer Synagoge e.V. Der Verein liefert die Inhalte sowohl für die audiovisuelle Führung als auch für die beiden Filme. Ziel bei der Entwicklung dieser didaktischen Elemente ist es, die ursprüngliche Bestimmung der Görlitzer Synagoge und die hohe baulich-künstlerische Qualität des national bedeutsamen Denkmals zu veranschaulichen.

Multimedialer Audioguide

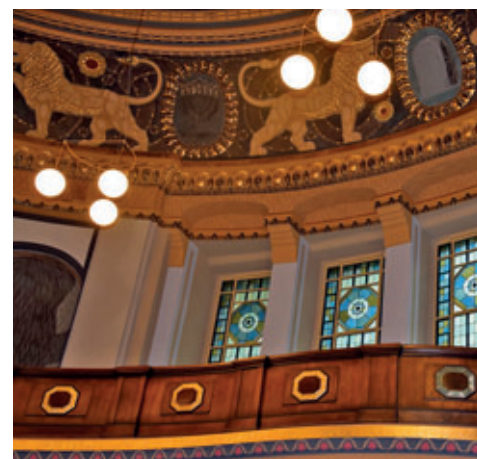
Der multimediale Audioguide wird dazu einladen, die ehemalige Synagoge in ganz unterschiedlichen Dimensionen selbstständig zu entdecken: als architektonisches Bau- und Denkmal, als Ort deutsch-jüdischer Geschichte und als ehemaliges Zentrum jüdisch-religiösen Lebens. Einzelne Ornamente, besondere bauliche Elemente und Sichtachsen sind Ausgangspunkt für eine intensive Spurensuche im Gebäude. Je nach Zeit und eigenen Interessen darf jeder selbst bestimmen, wie lange er in den Räumen verweilt. Über das Menü auf den Geräten lassen sich thematische Haupt- und Vertiefungstracks aufrufen, etwa zur Baugeschichte, jüdischer Bildsymbolik und synagogaler Musik. Auch mit Biografien von Mitgliedern der früheren jüdischen Gemeinde von Görlitz können sich die Gäste auseinandersetzen. Über den Kontrast zwischen historischen Fotos und dem heute Sichtbaren sollen Zeitschichten erkennbar werden. Der audiovisuelle Rundgang wird in Deutsch, Englisch, Polnisch und Tschechisch angeboten. Für Schülerinnen und Schüler ab der sechsten Klasse gibt es eine spezielle Führung, die sich am Lehrplan orientiert und in vereinfachter Sprache produziert wird. Die Stadt Görlitz kauft bei orphea Deutschland GmbH 30 moderne Multimediaguides mit großem Display sowie 5 Geräte mit Tasten und Braille-Markierung für die Audiodeskription. Gerade auf Barrierefreiheit liegt ein besonderer Schwerpunkt. Blinde und Sehbehinderte werden über Audiodeskription durch das Gebäude geführt. Für Besucher mit Hörbeeinträchtigungen werden die Inhalte auch als Text-Version aufbereitet.

Filmproduktion

Die beiden Filme mit jeweils etwa 10 bis 15 Minuten Länge werden auf einem großen Bildschirm im früheren Sitzungszimmer der Synagoge gezeigt. In einer Produktion geht es um die Geschichte der Juden in Görlitz. Die andere zeigt namhafte jüdische Persönlichkeiten, die aus der Stadt stammen, dort lebten oder wirkten.

Im ersten Film soll sich der Bogen vom Mittelalter bis in die Gegenwart spannen. Die 1850 erfolgte Gründung der jüdischen Gemeinde in Görlitz und der Bau der 1911 geweihten Synagoge spielen darin ebenso eine Rolle wie die Brandstiftung in der Po-

gnomnacht 1938 und die Vernachlässigung des jüdischen Sakralbaus zu DDR-Zeiten. Auch die langjährige Wiederherstellung der Synagoge und die mühsame Suche nach Nutzungsideen sollen dargestellt werden. Der zweite Film stellt fünf Persönlichkeiten vor: den Görlitzer Unternehmer und Mäzen Martin Ephraim (1860 – 1944), den Schriftsteller und Rechtsanwalt Paul Mühsam (1876 – 1960), die österreichische Kinder- und Jugendbuchautorin Mira Lobe (1913 – 1995), den Gründer des Pharma-Konzern Teva, Günther Friedländer (1902 – 1975) sowie den Autohändler und späteren LDPD-Politiker Artur Schlesinger (1890 – 1981), der als Jude während des Nationalsozialismus in Görlitz überlebte.



Die hohe baulich künstlerische Qualität widerspiegelt sich auch im Detail.

Foto: Silvia Gerlach

■ Hintergrund

Die Synagoge in Görlitz ist seit 1963 im Besitz der Stadt. Das Gebäude wurde von 1909 bis 1911 nach Plänen der Dresdner Architekten William Lossow und Max Hans Kühne errichtet. Der jüdische Sakralbau ist die einzige der großen Gemeindegemeinden in Sachsen, die 1938 die Pogromnacht weitgehend unbeschadet überstand. Nach Jahrzehnten des fortschreitenden Verfalls wurde das Gebäude in den 1990-er Jahren in seiner Substanz gesichert. 2008 ließ die Stadt Sicherheitsmängel beseitigen, damit das Haus zunächst für Veranstaltungen mit bis zu 230 Personen genutzt werden kann. Die Synagoge zählt zu den national wertvollen Kulturdenkmälern und soll im Dezember dieses Jahres nach vollendeter Restaurierung als Kulturforum öffnen.

Städtepartnerschaftsfest am 9. Mai entfällt

Ursprünglich wollten die Städte Wiesbaden und Görlitz ihr 30-jähriges Städtepartnerschaftsjubiläum am 9. Mai feiern. Unter anderem war für diesen Tag ein Jubiläumsfest mit dem Empfang des Vereins „Wheels for Europe e. V.“ sowie der Gründung eines Städtepartnerschaftsvereins geplant.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Verbreitung des Corona-Virus wird die Veranstaltung am 9. Mai leider nicht stattfinden.

Löschhilfevereinbarungen unterzeichnet



Oberbürgermeister Octavian Ursu und die Bürgermeister/innen der Gemeinden Kodersdorf, Markersdorf, Neißeaue, Niesky, Ostritz und Schöpstal unterzeichneten die Löschhilfevereinbarungen.

Bürgermeister(-innen) und Wehrleiter der Gemeinden Kodersdorf, Markersdorf, Neißeaue, Niesky, Ostritz und Schöpstal waren am 12. März zur Unterzeichnung der Löschhilfevereinbarungen mit der Stadt Görlitz in den Historischen Sitzungssaal des Görlitzer Rathauses eingeladen.

■ Hintergrund:

Am 19.12.2019 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister Octavian Ursu mit dem

Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge zum überörtlichen Einsatz der Feuerwehren der angrenzenden Gemeinden und der Stadt Görlitz. Damit wird die bisherige Zusammenarbeit fortgesetzt. Im Jahr 2019 war die Feuerwehr Görlitz elf Mal im Umland im Einsatz und wurde drei Mal von umliegenden Feuerwehren unterstützt. Die Feuerwehr Görlitz rückt bei Anfragen aus dem Umland im Regelfall mit einem Einsatzfahrzeug zur speziellen Hilfe aus (Drehleiter, Hil-

feistungslöschgruppenfahrzeug). Die umliegenden Gemeinden werden zur Unterstützung bei personal- und technikintensiven Einsätzen in der Stadt Görlitz mit einem größeren Aufgebot an Technik und Personal gerufen. Beispiele dafür sind der Feldbrand in Ludwigsdorf und der Brand im Gewerbehof „Roscher“, wo jeweils speziell Tanklöschfahrzeuge und Atemschutzgeräteträger benötigt wurden.

(Foto: Silvia Gerlach)

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat März 2020 wurden 56 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 30 Kinder männlich und 26 Kinder weiblich.

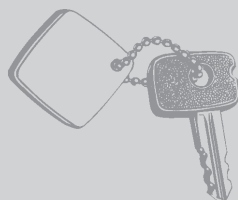
Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)



Fundsachen März 2020

- 4 Schlüsselbunde
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Damenring
- 2 Brillen
- 1 Smartphone „Archos“
- 1 Portmonee „McQueen“ mit polnischem Dokument



- 1 Basecap „Mammut“
- 4 Fahrräder

Solange die Stadtverwaltung Görlitz geschlossen ist, können keine Fundsachen abgegeben werden. Der Finder kann aber seiner Meldepflicht per Telefon 03581 671522 oder E-Mail: k.demuth@goerlitz.de nachkommen. Kontakte zu möglichen Eigentümern können über das Fundbüro vermittelt werden.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Februar 2020

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Februar 2020	Februar 2019
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.162	56.472
davon:			
Biesnitz	Personen	3.952	3.968
Hagenwerder	Personen	822	815
Historische Altstadt	Personen	2.634	2.645
Innenstadt	Personen	16.728	16.887
Klein Neundorf	Personen	139	139
Klingewalde	Personen	617	595
Königshufen	Personen	7.370	7.377
Kunnerwitz	Personen	535	510
Ludwigsdorf	Personen	754	761
Nikolaivorstadt	Personen	1.654	1.641
Ober-Neundorf	Personen	263	261
Rauschwalde	Personen	5.810	5.866
Schlauroth	Personen	408	404
Südstadt	Personen	9.141	9.211
Tauchritz	Personen	188	190
Weinhübel	Personen	5.147	5.202
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.205	6.139
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	35	28
Gestorbene insgesamt	Personen	69	86
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	377	312
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	327	294
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	117	118
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	838	897
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.442	2.617
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.280	3.514
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	220	239
50 Jahre und älter	Personen	1.416	1.487
darunter 55 Jahre und älter	Personen	1.001	1.034
Langzeitarbeitslose	Personen	1.458	1.656
Ausländer	Personen	631	638
Schwerbehinderte Menschen	Personen	143	143
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,5	13,4
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,7	14,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	121	168
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	144	118
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.011	6.872

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung am 26.03.2020

Zu Beginn der Stadtratssitzung wurde folgende „Erklärung des Oberbürgermeisters und des Stadtrates der Stadt Görlitz“ verabschiedet.

Erklärung des Oberbürgermeisters und des Stadtrates der Stadt Görlitz

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,

die aktuelle Situation rund um die Covid-19 Pandemie stellt uns derzeit alle vor große Herausforderungen. Durch das Coronavirus wird unser alltägliches und gewohntes Leben stark eingeschränkt – mit Auswirkungen, die niemand von uns noch vor wenigen Wochen so vorausgesehen hätte.

Nur solidarisch und durch vorübergehenden Verzicht jedes Einzelnen bestehe die beste Möglichkeit, die Gefahr einzudämmen und abzuwehren. Wir alle sind mit Menschen verbunden, die zu uns gehören und die möglicherweise zu den Risikogruppen gehören. Es ist Gebot der Zeit, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und viele Gewohnheiten vorübergehend zu verändern. Das kommt allen zugute, auch jedem höchst persönlich. Denn niemand möchte wohl in dieser Zeit, aus welchen gesundheitlichen Gründen auch immer, auf ein überlastetes Gesundheitssystem stoßen.

Vor dem Hintergrund, dass in Medien wie in sozialen Netzwerken teilweise Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Coronavirus immer noch nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und klaren Haltung dargestellt werden, gestatten Sie uns eine Bitte: Verfolgen Sie weiterhin aufmerksam die fortlaufenden Informationen auf den offiziellen Internetseiten, in erster Linie die der Stadt Görlitz, des Landkreises Görlitz und des Freistaates Sachsen.

Wir appellieren an Sie, liebe Görlitzerinnen und Görlitzer: Reduzieren Sie, wo immer es geht die Anzahl, Länge und Intensität Ihrer physischen Kontakte. Achten Sie auf sich selbst und Ihre Mitmenschen. Nehmen Sie nur noch solche Termine wahr, die unbedingt notwendig sind. Bitte sprechen Sie mit Menschen in Ihrem Umfeld über den Ernst der aktuellen Lage und machen Sie mit Nachdruck deutlich, wie wichtig für uns alle Rücksicht und Verhalten, das Ansteckung vermeidet, derzeit ist. Auch die Stadtverwaltung Görlitz und wir als Stadträtinnen und Stadträte handeln so, um im Interesse unserer Stadt möglichst leistungsfähig zu bleiben.

Gemeinsam können wir alle aktiv etwas dazu beitragen, unser Gesundheitssystem zu entlasten. Vor allem ältere Menschen und welche mit Vorerkrankungen sollten dieser Tage nicht vor die Tür gehen, nicht einmal zum Einkaufen. Schauen Sie bitte, wer in Ihrer Nachbarschaft jetzt Unterstützung braucht und helfen Sie einander! Bitte gehen Sie solidarisch miteinander um, vermeiden Sie Hamsterkäufe, teilen Sie die Güter des täglichen Lebens fair miteinander. Helfen Sie älteren und kranken Menschen und stützen Sie sich gegenseitig in Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft. Wir werden diese Ausnahmesituation nur gemeinsam in gegenseitigem Respekt und Vertrauen überwinden können.

Unser besonderer Dank gilt dem medizinischen Personal und den Pflegekräften, den Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten und dem Katastrophenschutz, der Landes- und der Bundespolizei, der Bundeswehr, den Beschäftigten in Bäckereien, Fleischereien, Apotheken, Lebensmittelmärkten und im sonstigen Handel sowie der Ver- und Entsorgungsunternehmen. Aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Personennahverkehr, im Sozial- und Erziehungsbereich, im Handwerk, in den Behörden sowie den Unternehmerinnen und Unternehmern, die unter den aktuell schwierigen Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen.

Unsere Gedanken und unsere Solidarität gelten auch all denen, die aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht arbeiten können. Danke auch an alle Eltern, die zusätzlich zur Arbeit die komplette Kinder-

betreuung stemmen und an alle, die älteren Familienmitgliedern und Nachbarn helfen.

Unterstützen Sie bitte unsere lokale und regionale Wirtschaft. Viele unserer Gastronomiebetriebe und Geschäfte bieten Lieferservices an, und es können Gutscheine erworben werden. Nicht zuletzt: Es wird hoffentlich bald wieder eine Zeit der Normalität und des Alltags in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec geben. Viele Einkäufe und Anschaffungen lassen sich bis dahin aufschieben, um den Görlitzer Handel und die Görlitzer Gastronomie zu unterstützen.

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer, wir wollen alle gemeinsam weiterhin diszipliniert sein und zusammenhalten: In den Familien, mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen, in der Nachbarschaft und mit unseren polnischen Freunden in Zgorzelec.

Blieben Sie ruhig und besonnen, gesund und zuversichtlich!

Der Oberbürgermeister und der Stadtrat der Stadt Görlitz

Görlitz, 26. März 2020

Informationen zu Corona

- Informationen der Stadt Görlitz:
<https://www.goerlitz.de/corona.html>
- Informationen und Hilfe für Unternehmen:
<https://www.goerlitz.de/corona-hilfe-unternehmen.html>
- Informationen des Landkreises Görlitz:
<https://www.kreis-goerlitz.de/>
- Informationen des Freistaates Sachsen:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/>

Beschluss-Nr. STR/0100/19-24

1. Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages für das 2. und 3. Obergeschoss sowie Teile des Kellergeschosses des Objektes Friedrich-Engels-Str. 42 mit der EDD Holding GmbH.
2. Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzung gemäß Punkt 4 der Beschlussvorlage.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die erforderlichen Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 entsprechend der genannten Jahresbeträge mit in den kommenden Doppelhaushalts aufzunehmen und damit die Finanzierung für die Jahre 2021 und 2022 zu sichern.

Beschluss-Nr. STR/0102/19-24

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung der Planung Leistungsphase 1-3 und mit der Umsetzung des Projektes „weiterführende Sanierung der Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6-8 in 02828 Görlitz“.
2. Der Stadtrat beschließt die Mitteleinstellung und gleichzeitige Mittelumsetzung 2019 gemäß Punkt 4 der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. STR/0103/19-24

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des Zuschlages für den Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülern der Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6/8, zur Friedrich-Engels-Straße 42 in Görlitz-Weinhübel und zurück wegen Auslagerung aufgrund von Baumaßnahmen auf das Angebot des Unternehmens KVG Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH aus Zittau.

Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzung gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 entsprechend der Jahresbeträge in den kommunalen Haushalt 2021/2022 aufzunehmen und damit die Finanzierung zu sichern.

Beschluss-Nr. STR/0104/19-24

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben „Gesamtsanierung Stadthalle Görlitz“ die Leistungen der Objektplanung Gebäude analog HOAI 2013, die Leistungsvorstufe sowie die Leistungsphasen 5-9 an die Planungs-ARGE 3W+L aus Görlitz für voraussichtliche Honorarkosten in Höhe von 2.255.323,01 € (brutto) zu vergeben. Zunächst ist die Beauftragung der Leistungsvorstufe vorgesehen, welche die Aktualisierung und Anpassung der bestehenden Entwurfsplanung beinhaltet sowie die Genehmigungsplanung mit Einreichung des Bauantrages. Der Auftragswert beträgt hierbei 183.855,00 € (brutto).

Die Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5-9 erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Investitions-/Fördermitteln sowie positiver bauherrenseitiger Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Gesamtmaßnahme. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, selbstständig die übrigen Leistungen abzurufen.

Beschluss-Nr. STR/0109/19-24

1. Der Stadtrat beschließt das Notfallkonzept Sonderfahrplan ÖPNV für den Zeitraum ab 30. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beiliegenden Änderungsbescheid gegenüber der GVB GmbH zu erlassen.

Beschluss-Nr. STR/0113/19-24

Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzung 2020 in Höhe von 100.000,00 EUR zu Gunsten eines investiven Zuschusses an das Städtische Klinikum Görlitz gGmbH.

Der Stadtrat beschließt die Wiederveranschlagung der umgesetzten Mittel im Haushaltsplan 2021/2022 beim Projekt Neubau FFW Innenstadt in Höhe von 100.000,00 EUR.

Beschluss des Technischen Ausschusses zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss-Nr. TA/0027/19-24

Abschluss eines Ordnungsmaßnahmevertrages für den Abbruch von Hofanbauten zwischen Salomonstraße 10-14 und Berliner Straße 39-42 zur Baufeldfreimachung für die Erweiterung des Landratsamtes.

Beschluss des Oberbürgermeisters zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss-Nr. OB/003/2020

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Leipziger Straße 37 im Rahmen des Programms Stadtumbau "Aufwertungsgebiet Innenstadt" mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils.

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Nutzungsänderung von Café in Versicherungsbüro

auf dem Grundstück

Carl-von-Ossietzky-Straße 38, Gemarkung Görlitz Flur 65, Flurstück 168

wurde mit Bescheid vom 26.03.2020 die **Baugenehmigung Nr. 74/2020**, AZ.: 632.24856/11/63/ end-lau, erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1.0 Feststellungen / Entscheidungen

- 1.1 Folgende Unterlagen haben vorgelegen:
 - Vordruck Bauantrag, Posteingang (PE) 07.10.2019
 - Vordruck Baubeschreibung vom 30.09.2019
 - Schriftlicher Teil Lageplan vom 30.09.2019
 - Verwaltungsvollmacht, PE 07.10.2019
 - Stellplatzberechnung vom 30.09.2019
 - Aussage zum Brandschutz vom 30.09.2019
 - Betriebsbeschreibung vom 30.09.2019
 - Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 04.10.2019
 - Grundriss Erdgeschoss vom 29.09.2019
 - Schnitt vom 29.09.2019
 - Angabe Eigentümer Nachbargrundstücke
 - Stellungnahme örtliche Brandschutzdienststelle, PE 18.02.2020
- 1.2 Ausweislich der uns vorliegenden Unterlagen ist die beantragte Nutzungsänderung ohne die erforderliche Genehmigung aufgenommen worden. Die Baugenehmigung wird nachträglich unter dem Auflagenvorbehalt erteilt. Die Hinweise sind zu beachten.
- 1.3 Durch das o. g. Vorhaben entsteht im Vergleich zum zuletzt ge-

nehmigten Altbestand kein Mehrbedarf an Stellplätzen für Kfz und Fahrräder (§ 49 Abs. 2 SächsBO).

- 1.4 Die o. g. Betriebsbeschreibung ist Bestandteil der genehmigten Bauvorlage. Erweiterungen der Nutzungszeiten oder die Änderung des Betreuungskonzeptes sind genehmigungspflichtig.
- 1.5 Die nach § 50 Abs. 1 SächsBO geforderte Barrierefreiheit wird entsprechend der Angaben im Bauantrag sichergestellt.
- 1.6 Das o. g. Grundstück liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Innenstadt“. Die Genehmigung nach dieser Satzung gilt mit der Baugenehmigung als sogenanntes aufgedrängtes Fachrecht als erteilt.

2.0 Auflagenvorbehalt

- 2.1 Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung sowie Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 21.04.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Hofstelle Görlitz: Neubau von Scheune, Wohnhaus, Nebengebäude, Gewächshaus und Stützmauern

auf dem Grundstück

Am Loenschen Gut 18 in 02827 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 74, Flurstück 57/6

wurde mit Bescheid vom 09.03.2020 die **Baugenehmigung Nr. 53/2020**, Az.: 632.2-27217/3/ 63/end-lau, erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1.0 Feststellungen / Entscheidungen

- 1.1 Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es dient mit allen seinen Bestandteilen einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist daher als privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB zulässig.
- 1.2 Zum Erhalt des Erholungswertes der Landschaft wird der in der Kuppenlage des Steinbergs befindliche Aussichtspunkt mit gleichwertiger Ausstattung an die Straße Am Loenschen Gut verlegt (Bestandteil des Gesamtbauvorhabens lt. Gesamtplan Hofstelle vom 06.08.2019 – Plannummer 1).

2.0 Bedingungen

- 2.1 Vor Baubeginn sind die geplanten Entsiegelungen von Oberflächen und die Ausgleichsmaßnahmen (Gemarkung Arnsdorf-Hilbersdorf Flur 6, Flurstück 49/3 und Flur 7, Flurstück 2 sowie Gemarkung Görlitz Flur 74, Flurstück 57/5) durch Eintragungen von Baulasten in das Baulastenverzeichnis der jeweils zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde dauerhaft rechtlich zu sichern (§ 15 Abs. 4 BNatSchG). Die entsprechenden Nachweise sind spätestens mit der Baubeginnanzeige vorzulegen.
- 2.2 Spätestens bei Baubeginn sind uns die Standsicherheitsnachweise für Scheune, Nebengebäude, Wohnhaus und Stützmauern zusammen mit den Tragwerksplanerklärungen vorzulegen. Falls der Tragwerksplaner die Prüfpflicht feststellt, müssen die Nachweise von einem Prüfenieur des Fachbereichs Standsicherheit, der durch den Bauherrn zu beauftragen ist, geprüft worden sein (§ 66 Abs. 3 SächsBO i.V.m. § 7 Abs. 4 DVOSächsBO).

3.0 Auflagen

Naturschutz:

- 3.1 Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in Form der geplanten Anpflanzungen von hochstämmigen Obst- und sonstigen Laubgehölzen, Oberflächenentsiegelungen und der Extensivierung der Nutzung von Grundflächen, sind innerhalb eines Jahres nach Baufertigstellung der Hofstelle durchzuführen (§ 15 Abs. 2 und 4 BNatSchG).
- 3.2 Gehölzanpflanzungen sind vorübergehend vor Beschädigung durch Wild oder Weidetiere zu schützen, einer 3-jährigen Entwicklungspflege zu unterziehen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind nachzubessern (§ 15 Abs. 4 BNatSchG).

Baumschutzsatzung:

- 3.3 Für die Fällung der beiden Bäume im Bereich der zukünftigen Zufahrt ist eine Baumfällgenehmigung bei der Stadtverwaltung Görlitz, Amt 68, Sachgebiet Stadtgrün zu beantragen (Ansprechpartner Herr Leder, Tel. 03581-67 26 16).

Denkmalschutz:

- 3.4 Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen (§ 11 SächsDSchG).

4.0 Auflagenvorbehalt

- 4.1 Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung sowie Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 21.04.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. i. A. Wilke, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Görlitz,
SG Steuer- und Kassenverwaltung,
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 671320, Tel.: 03581 671304, Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2020 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenscheides an.

Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Soweit Ihnen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine Zahlung derzeit nicht möglich ist, können Sie eine Stundung beantragen. Unter www.goerlitz.de/corona.html finden Sie dazu Informationen.

Görlitz, 21.04.2020

*Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung*

Stadtverwaltung Görlitz,
 SG Steuer- und Kassenverwaltung,
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
 Tel.: 03581 671320, Tel.: 03581 671304, Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.04.2020 die

Zweitwohnungsteuer

fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 28.04.2020 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte

Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Soweit Ihnen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine Zahlung derzeit nicht möglich ist, können Sie eine Stundung beantragen. Unter www.goerlitz.de/corona.html finden Sie dazu Informationen.

Görlitz, 21.04.2020

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der

Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen/ Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht), Untermarkt 6-8 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 1 und Zimmer 2 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum Tel.-Nr.	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte bekannte Anschrift/ letzter bekannter Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentliche Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 1 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum Tel.-Nr.	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■■■■■ ■■■■■	■■■■■	■■■■■	■■■■■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Bereitstellung von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile

Die Stadt Görlitz stellt Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz bereit. Der Zeitraum der Sondernutzung beträgt längstens zehn Jahre. Kürzere Zeiträume sind möglich.

Die Parkflächen werden ab 01.06.2020 bereitgestellt.

Die Sondernutzungsgebühren für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlich zugänglichen Ladesäule für Elektromobile und der 2 zugehörigen Sonderparkplätze betragen lt. Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz 45,00 EUR pro Ladesäule und Jahr. Hinzu kommt eine einmalige Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Höhe von 25,00 EUR.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Ladesäulenbetreiber.

Geeignet ist ein Ladesäulenbetreiber, der die nach Ladesäulenverordnung (LSV) vom 9. März 2016 (BGBl. I S. 457) festgelegten Anforderungen an die von ihnen im Rahmen der Sondernutzung zu erbringende Leistung (Eignungskriterien) erfüllt. Unzuverlässig ist ein Ladesäulenbetreiber, der bei der Erbringung von Leistungen wiederholt in schwerwiegender Weise gegen Pflichten aus der LSV verstoßen hat sowie in den in § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Fällen.

Es ist vorgesehen, dass der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis die Sonderparkplätze gemäß den Regelungen der StVO mit Verkehrszeichen und - falls erforderlich - mit Markierungen ausstattet und diese über den gesamten Zeitraum der Nutzung unterhält. Die für die Ausstattung erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung ist beim SG Straßenverkehr zu beantragen.

Folgende Parkflächen werden bereitgestellt:

Nr.	Stadt /Ortsteil	Standort	Ladesäule	Anzahl der Parkplätze
1	Innenstadt	Demianiplatz 55/56 (Parkplatz)	1	2

Interessierte Ladesäulenbetreiber werden gebeten, die Auflistung der gewünschten Parkplätze bis zum 04.05.2020 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Bereitstellung von Parkflächen zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Ladepunkten für Elektromobile 2020“ versehen, an folgende Anschrift zu senden:

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt, SG Straßenverkehr
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz

Erfüllen mehrere Ladesäulenbetreiber die genannten Anforderungen und gibt es mehrere Interessenten für den gleichen Standort, wird für die einzelnen Standorte durch Los entschieden.

Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse oder per E-Mail an svb@goerlitz.de.

Standortsicherheitskontrollen auf dem Städtischen Friedhof Görlitz

Ab 04.05.2020 werden im Friedhofsgelände Kontrollen zur Standortsicherheit von Grabmalen durchgeführt.

Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine unkalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen. Zur Standortsicherheit von Grabmalanlagen muss jährlich einmal die Kontrolle aller aufgestellten Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen. Nicht stand-sichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf

Unfallgefahr und notwendige Neuaufstellung hinweist. Bei Gefahr im Verzug müssen die Grabmale fachgerecht umgelegt werden.

Grabstelleneinhaber bzw. Nutzungsberechtigte sind gemäß § 32 (1) bis (3) Friedhofssatzung der Stadt Görlitz verpflichtet, selbst Kontrollen durchzuführen und Mängel vom Fachmann unverzüglich beseitigen zu lassen. Andernfalls muss die Friedhofsverwaltung, gegebenenfalls auf Kosten der Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Bekanntmachung der Evangelischen Christuskirchengemeinde Görlitz-Rauschwalde

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Christuskirchengemeinde Görlitz-Rauschwalde für den Friedhof in Görlitz Rauschwalde vom 07.06.2018 wird im § 2 Gebührentarife wie folgt geändert:

„Die Tarifstelle 1 .6. wird in folgenden Positionen geändert:

Pos. 1.6.1 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-BM-001	EUR 3.509,77
Pos. 1.6.2 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-G-027	EUR 3.235,17
Pos. 1.6.3 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-G-048	EUR 3.375,46
Pos. 1.6.4 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-H-047	EUR 3.243,04
Pos. 1.6.5 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-H-067	EUR 3.578,62
Pos. 1.6.6 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-M-031	EUR 2.616,16
Pos. 1.6.7 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-M-042	EUR 3.344,03

Die Tarifstelle 1.2.1 der Grabberechtigungsgebühren wird geändert.

1.2.1. Erdreihengrabstätte auf die Dauer von 25 Jahren mit einheitlicher Gestaltung EUR 3.190,62
Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung"

Görlitz, den 10. März 2020

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Christuskirchengemeinde

Bekanntmachung der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Die Friedhofsgebührenordnung der Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz vom 12. Juli 2018 wird in § 2, Gebührentarife, wie folgt geändert: Tarifstelle 1.6., Änderung in Pos. 1.6.2.:

Urnengemeinschaftsanlage 3 in Kunnerwitz 2.727,55 Euro.

Görlitz, den 12. März 2020

Der Gemeindegemeinderat der Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Wahl der Bürgerräte 2020 – 5. Station: Bürgerrat Südstadt

Die fünfte Informationsveranstaltung zur Änderung der Grünanlagensatzung von Oberbürgermeister Octavian Ursu führte am 11. März 2020 in die Villa Ephraim in der Südstadt. Gemeinsam mit Reynard Werling (Mitarbeiter des Sachgebietes Straßenbau/ Stadtgrün) und Holger Kloß (stellvertretender Leiter des Ordnungsamtes) informierte der Oberbürgermeister die Anwesenden zu den geplanten Änderungen in der Grünanlagensatzung. Dieses Mal waren es insbesondere Jugendliche, die ihre Fragen an die Verwaltung richteten. Vor allem die Sorge, Spielplätze ab 14 Jahren nicht mehr nutzen zu dürfen, wurde deutlich angesprochen und diskutiert. In diesem Punkt sollte die Verwaltung genauer prüfen und einzelne Objekte auch für Jugendliche und Erwachsene zulassen. Darüber, dass die Spielgeräte geschützt werden müssen, waren sich alle einig. Doch beispielsweise die große Schaukel im Stadtpark nicht mehr nutzen zu dürfen, war für die Jugendlichen völlig unverständlich. Oberbürgermeister Octavian Ursu sagte zu, Lösungsmöglichkeiten für einzelne Spielplätze zu prüfen. Anderen Gästen war aber auch die Beleuchtung der Plätze und Parks oder die Schaffung von insektenfreundlichen Flächen im innerstädtischen Bereich eine Herzensangelegenheit. Hier



v. l. n. r.: Michael Dahmke, Daniel Breutmann, Uwe Lehmann, Juliane Brandt, Nico Schötz, Foto: Ina Rueth

wird die Auswertung der Fragebögen, die während der Versammlung von den Besuchern ausgefüllt wurden, sicher noch mehr Anregungen aufzeigen.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung eröffneten die Bürgerräte der Südstadt ihre Bürgerversammlung. Juliane Brandt, Daniel Breutmann und Uwe Lehmann informierten über bisherige Projekte wie auch neue Ideen und baten die Einwohnerinnen und Einwohner um Feedback, was ihnen in ihrem Stadtteil gefällt und was nicht. Dabei wurde vor allem die Arbeit des Bürgerrates gelobt, aber auch auf die fehlende Sauberkeit im Stadtteil hingewiesen. Die Südstadt ist einer der durch Verkehr am stärksten frequentierten Stadtteile, so Uwe Lehmann. Daher sind Parkprobleme oder fehlende Informationen zu Straßenbaustellen ein gro-

ßes Thema im Beteiligungsraum. Die Idee des Bürgerrates, Mängelmelder und Baustellentagebuch miteinander zu kombinieren, könnte hier eine Lösung sein.

An diesem Abend wurde deutlich, wie gut der Bürgerrat mit den Vereinen im Stadtteil vernetzt ist. So wurden Tierpark, Parkeisenbahn und das Neißebad beispielhaft als Partner genannt.

Besonderes Thema für den Bürgerrat ist aber auch der barrierefreie Zugang des Bahnhofs vom Südausgang ausgehend. Hanka Liß vom Amt für Stadtentwicklung bestätigte, dass auf dieses Thema seitens der Stadt in jeder Beratung mit der Eigentümerin Deutsche Bahn AG intensiv hingewiesen wird. Erste Änderungen sind hier in Sicht.

Nach reger Diskussion zu vielen weiteren Themen stand die Wahl des Bürgerrates an. Alle fünf Kandidaten erhielten die erforderliche Mehrheit und sind als Bürgerrat für die Jahre 2020/21 gewählt.

In den Bürgerrat Südstadt wurden gewählt: Juliane Brandt, Daniel Breutmann, Michael Dahme, Uwe Lehmann und Nico Schötz.

Die Stadt Görlitz dankt den bisherigen Bürgerräten sehr herzlich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit für den Beteiligungsraum, wünscht dem neuen Bürgerrat viel Erfolg bei der Weiterentwicklung des Beteiligungsraumes und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Fristverlängerung für Bürgerbeteiligungsprojekte 2020

Einwohnerinnen und Einwohner sind gefragt, Projektideen für ihren Beteiligungsraum einzureichen. Gesucht werden Ideen, Wünsche, Vorhaben und Konzepte, die im unmittelbaren Wohnumfeld wirken können, langfristig angelegt sind und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie sollen zur Aufwertung des Stadtgebiets beitragen und die Lebensqualität im Viertel steigern. Möglichkeiten für Projekte der Bürgerbeteiligung gibt es viele: Mittlerweile haben sich u. a. kleine Straßen- und Platzfeste etabliert, wurden Ruhezeiten geschaffen, Blumen gepflanzt oder Putzaktionen durchgeführt. Die Bürgerbeteiligung bekommt durch vielfältig Engagierte in der Stadt Görlitz mit ihren kleinteiligen Projekten ein Gesicht, das die Individualität jedes Stadtteils zeigt.

Ideen einreichen können alle Görlitzer Einwohnerinnen und Einwohner für ihren eigenen Beteiligungsraum, in dem sie leben. Dafür steht das Budget von 1 Euro/Einwohner/Beteiligungsraum zur Verfügung, immerhin zwischen 4.000 und 9.000 Euro.

Aus gegebenen Anlass verlängert die Stadt Görlitz die Frist zur Einreichung von Projektideen **bis zum 30. April 2020**. Bis dahin können die Ideen direkt beim Bürgerrat des Beteiligungsraumes, bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung oder mittels Online-Formular unter www.goerlitz.de/buergerbeteiligung, per E-Mail oder schriftlich vorgeschlagen werden. Projekteinsender müssen lediglich Name und Adresse ver-

merken und die Projektidee konkret beschreiben.

Der Bürgerrat des jeweiligen Beteiligungsraumes entscheidet dann in Abstimmung mit der Verwaltung bis Ende Mai 2020 (unter Vorbehalt der dann vorherrschenden Lage bezüglich der Corona-Pandemie), welche Ideen mit dem Budget umgesetzt werden sollen.

Kontakt:

Stadtverwaltung Görlitz
Untermarkt 6–8
02826 Görlitz
Kordinatorin Bürgerbeteiligung
Tel.: 03581 672000, Fax: 03581 671441
E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Görlitzer Sammlungen im Standby-Modus

Aufgrund der Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bleiben die Görlitzer Sammlungen bis vorläufig 19. April 2020 geschlossen.

(Weitere Entscheidungen wurden erst nach Redaktionsschluss getroffen.)

Betroffen davon sind sowohl die Häuser des Kulturhistorischen Museums – Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1 und der Reichenbacher Turm, Platz des 17. Juni 4 – als auch die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB), Handwerk 2. Für die Nutzer der OLB: Die Leihfrist der an diesen Tagen fälligen Bücher wird automatisch verlängert.

Die Schließung von Museumshäusern und Oberlausitzischer Bibliothek gehen einher

mit der Absage aller in diesen Zeitraum geplanten Veranstaltungen. Das gilt nicht nur den Türmertag, sondern auch die Kurse für Museumsführer und „Muse im Museum“ in Kooperation mit der Volkshochschule Görlitz e. V. sowie weitere Aktionen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. So der Normalbetrieb wieder möglich ist, werden die Nachholtermine abgestimmt.

Das betrifft ebenso die Eröffnung der Sonderausstellung „Abenteuer Neiß“. Geschichten am Fluss“, deren Aufbau indes fortgesetzt wird. Die zeitliche Verschiebung wirkt sich auch auf die nachfolgenden Sonderausstellungen aus.

Die Planungen für Veranstaltungen, die im Zeitraum April bis Juni stattfinden sollten, werden überarbeitet. Die Görlitzer Sammlungen werden deshalb keinen Programmfolder für das zweite Quartal herausgeben. Informationen zu Veranstaltungen werden

im Veranstaltungskalender auf www.goerlitz.de/Veranstaltungskalender.html, www.augusto-sachsen.de, unserer Facebookseite www.facebook.com/Goerlitzer.Sammlungen/ sowie durch Aushänge in den Museumshäusern veröffentlicht.

Museum virtuell besuchen

Auf einen Museumsbesuch müssen Interessierte bis zur Wiederöffnung trotzdem nicht gänzlich verzichten. Die Görlitzer Sammlungen laden zu einem virtuellen Rundgang im Barockhaus Neißstraße 30 ein – sh. Link <https://my.matterport.com/show/?m=kyCfEi2zhVC>.

Möglich gemacht hat dies die Nieskyer Firma SACHSENHITS Filmproduktion & Medienverlag, Hermann & Flecks GbR, welche die Aufnahmen im Kulturhistorischen Mu-



Screenshot der Seite by Matterport, Sachsenhits Filmproduktion & Medienverlag Hermann & Flecks GbR

seum Görlitz mit einer Matterport-Systemkamera vorgenommen und die Daten bearbeitet hat. Diese Technologie ermöglicht interaktive Objektvisualisierungen der neuesten Generation in 3D und virtueller Realität. Realisiert werden konnte die technische Umsetzung dank der Förderung durch die Sächsische Landesstelle für Museumswesen an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Neues vom Eigenbetrieb Städtischer Friedhof

Jahresprogramm und Bücherkiste

Wie in jedem Jahr gibt es ein Jahresprogramm des Friedhofes mit Führungen, Spaziergängen, Lesungen, Theater. Was davon wirklich stattfinden kann, werden die nächsten Wochen zeigen. Aber es wird sie geben, die Zeit nach Corona!

Solange die Behörden geschlossen sind, ist die beste Adresse für den Folder 2020 im Moment das Internet (www.goerlitz.de). Wir werden - so gewollt - auch in Apotheken auslegen und beim Bäcker ...

Die Bücherkiste wird in diesem Jahr noch im Lager bleiben. Lesen Sie bis dahin Ihr Lieblingsbuch zum zweiten Mal oder tauschen Sie Bücher mit dem Nachbarn von Tür zu Tür oder über den Gartenzaun. Wir informieren Sie, wenn die Bücherkiste wieder an ihrem Platz steht.

**Illegale Müllablagerungen?
Schäden in öffentlichen
Parks?
Lichtsignalanlage
ausgefallen?**

**Bitte melden Sie es uns:
[https://goerlitz.
maengelmelder.de/](https://goerlitz.maengelmelder.de/)**

Informationen aus der Stadtbibliothek

Onlineangebote

Das Lesen ist nach wie vor eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Deshalb gehören die öffentlichen Bibliotheken zu den ersten und wichtigsten Adressen, um der Leselust und dem Informationsbedarf nachgehen zu können.

Auch die Stadtbibliothek Görlitz bietet dafür eine große Vielfalt an Büchern, Zeitschriften, DVDs, CD. Seit einigen Jahren gehören auch e-books, Lern-Apps und lizenzierte Datenbanken zum aktuellen Online-Angebot. Nicht erst seit den umfassenden Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie verzeichnen diese rund um die Uhr verfügbaren Online-Angebote eine intensive und steigende Nutzung.

Seit der Schließung der Stadtbibliothek Mitte März erreichen die Mitarbeiterinnen zahlreiche Anfragen zur Nutzung der erwähnten Medien.

Die grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung aller Online-Angebote ist ein gültiger Benutzerausweis der Stadtbibliothek. Wer noch keinen hat, für den ist auf der Homepage der Stadtbibliothek www.goerlitz.de/stadtbibliothek im Fenster „Onleihe“ ein Anmeldeformular mit Anleitung hinterlegt. Bei allen Online-Angeboten wählt man die Stadtbibliothek Görlitz aus und meldet sich mit der Nummer des Benutzerausweises und dem Passwort an.

Das Passwort ist standardmäßig das Geburtsdatum im Format TT.MM.JJJJ.

Zur Verfügung stehen:

- **Onleihe**
- **Datenbanken (Genios, Munzinger, Brockhaus)**
- **uTalk – Sprachlernapp**
- **freegal – Musikstreamingportal**

Onleihe:

Es stehen knapp 22.900 E-Medien (Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Musik und Videos) zum Download zur Verfügung. Auf diesen Datenpool greifen 14 Bibliotheken des Verbundes der Onleihe zur Verfügung aus. Der Bestand ist noch relativ klein, wenn eine Lizenz (Exemplar) für einen Nutzer entliehen ist, besteht nur die Möglichkeit der Vormerkung. Die Vormerkliste für aktuelle Medien ist oft recht lang. Hinzu kommt, dass viele Bestseller von den Verlagen erst nach einer Sperrfrist von bis zu einem halben Jahr zum Kauf für die Onleihe zur Verfügung gestellt werden. Es fehlt noch immer die für Verlage verpflichtende gesetzliche Grundlage, digitale Medien vollumfänglich für Bibliotheken anzubieten.

Technische Voraussetzungen:

Der Nutzer benötigt entweder PC oder Laptop, Tablet oder Smartphone oder einen E-Reader. Für den Moment des Downloads ist eine Internetverbindung Voraussetzung. Das Lesen selbst kann dann auch offline erfolgen. Der einzige Reader, der nicht kompatibel ist, ist der Kindle von Amazon, da dort ein eigenes Datenformat verwendet

wird. Die Anleitungen auf der Onleihe-Hilfeseite sind sehr gut einzusetzen:

<https://hilfe.onleihe.de/site/on>.

Man kann sich die App auf ein mobiles Endgerät laden oder die Onleihe über den Browser nutzen. Die Leihfrist für E-Books beträgt 21 Tage und kann nicht verlängert werden. Das Zugriffsrecht erlischt nach dieser Zeit automatisch, es können keine Versäumnisgebühren entstehen.

Datenbanken:

Voraussetzung zur Nutzung ist eine Internetverbindung.

- **Genios** ist eine Zeitschriftendatenbank mit über 1000 Zeitungen und Zeitschriften, die im Volltext zur Verfügung stehen. Man kann Artikel ausdrucken, speichern, kopieren... Es kann nach vielen Kriterien gesucht werden, direkt in einer Zeitung/Zeitschrift, nach Schlagworten, Stichworten u.a.

Die Sächsische Zeitung ist rückwirkend ab 1996 verfügbar und tagesaktuell spätestens ab Nachmittag abrufbar. Die Artikel findet man zum größten Teil als Fließtext, ohne Bilder. Es gibt aber auch Verlage, die die Originalseiten als PDF-Dokument anhängen.

- **Munzinger** ist ein Nachschlagewerk, in dem man aktuelle Informationen zu Ländern, Personen und eine Chronik findet. Die Inhalte sind auch für Schüleraufgaben relevant. Auch die Reihe Schülerduden ist komplett zum Blättern hinterlegt.
- **Brockhaus ist das bekannte Lexikon als digitales Nachschlagewerk**, zusätzlich stellt der Verlag für die Zeit der Schulschließung zum Schülertraining Online-Lernangebote bereit.

uTalk ist eine Sprachlernapp für den PC oder mobile Endgeräte. Wir bieten folgende Sprachen an: Arabisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Tschechisch - Sprechen, Hören und Verstehen. Die vorhandenen Inhalte sind sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene geeignet

Freegal ist über die App und den Browser nutzbar. Freegal® ist ein kostenloser Musikservice der drei Stunden Musikhören am Tag und drei Downloads in der Woche bietet. Die Downloads können dann auch wieder offline genutzt werden. Der Freegal® Music Service erlaubt den Zugriff auf eine Sammlung von über 15 Millionen Songs, Musikvideos und Hörbüchern von mehr als 40.000 Musiklabels weltweit.

Solange die Stadtbibliothek geschlossen hat, können die Anmeldungen und die Ausweisverlängerungen von Montag bis Freitag ab 10:00 bis 14:00 Uhr unter der Nummer 03581 7672730 gern telefonisch erfolgen. Der gleiche Service wird selbstverständlich auch per E-Mail unter der Adresse stadtbibliothek@goerlitz.de ermöglicht.

Neue Förderrichtlinie für Kleinprojekte kultureller Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Wer ein kulturelles Bildungsprojekt in den Landkreisen Bautzen oder Görlitz plant, kann jetzt dafür eine Förderung beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien beantragen. Die dementsprechende Förderrichtlinie hat der Kulturkonvent des hiesigen Kulturraumes am 24. Februar 2020 beschlossen. Obwohl aufgrund der Corona-Krise aktuell weder Bildungs- noch Kultureinrichtungen geöffnet haben, hofft der Kulturraum mit der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung jetzt schon auf kreative Projektideen, zur Umsetzung ab der zweiten Jahreshälfte 2020. Im Sinne des lebenslangen Lernens sollen mit der neuen Förderrichtlinie verstärkt Projekte unterstützt werden, die sich in Form von fachlich-künstlerisch geleiteten Beteiligungsangeboten insbesondere an Kinder

und Jugendliche, an Menschen mit Behinderung, Migrations- oder Flüchtlingshintergrund sowie der Generation 55+ richten oder die einen generationsübergreifenden Ansatz verfolgen.

Gefördert werden kleine und kurzfristige Kooperationsprojekte, denen eine Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Partnern zugrunde liegt: zum einen aus dem Bereich Kunst/Kultur und zum anderen aus den Bereichen Bildung oder Jugend/Soziales. Konzepte aller künstlerischen Sparten wie z. B. bildende Kunst, Theater, Literatur, Musik, Performance, Tanz, neue Medien etc. sowie spartenübergreifende Projektideen können beantragt werden. Angesichts der derzeitigen Situation sind natürlich auch digitale Formate gefragt.

„Wichtig ist, dass die Zielgruppen aktiv als künstlerisch Handelnde oder Produzierende in den Prozess einbezogen werden“, erklärt Livia Knebel, Leiterin der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien. Projektkosten von bis zu 500 Euro können mit der neuen Förderrichtlinie voll finanziert werden. Bei höheren Kosten (bis 2.000 Euro) wird eine Eigenbeteiligung von mindestens 15 Prozent vorausgesetzt. Eine Antragstellung kann ganzjährig bis spätestens 1. Oktober 2020 erfolgen, jedoch mindestens sechs Wochen vor Projektbeginn. Die Förderrichtlinie sowie das dementsprechende Antragsformular sind unter https://www.kulturraum-on.de/de_DE/foerdermoeglichkeiten#kleinprojekte-kulturelle-bildung zu finden.

Vereinsmitteilungen



Verlängerung des Wettbewerbs „Wir sind Görlitz“

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Europastadt Görlitz/Zgorzelec,

der Aktionskreis für Görlitz e. V. hat beschlossen, den Projektwettbewerb „950 – Wir sind Görlitz“ zu verlängern. Das ursprünglich geplante Ende der Bewerbungsfrist für den Wettbewerb zum 31.03.2020 ist hiermit aufgehoben. Der Projektwettbewerb wird wegen der unklaren Entwicklung der Corona Epidemie vorläufig ohne Enddatum verlängert.

Damit möchte der Aktionskreis für Görlitz e.V. allen Interessierten, auch denen unter uns, welche im Moment wirklich andere Sorgen haben, die Teilnahme ermöglichen.

Allen die ihren Projektantrag schon abgegeben haben, wird bis zum endgültigen Ende

des Projektwettbewerbs die Möglichkeit zur Überarbeitung ihres Wettbewerbsbeitrages angeboten.

Im Zuge dessen möchte der Aktionskreis darauf aufmerksam machen, dass es möglich ist, mehrere Projekte einzureichen und noch ein bisschen die Werbetrommel zu rühren für Aktionen die in die Preisgeldkategorie zu 1000 Euro fallen.

Rückfragen erreichen uns per Mail unter kontakt@aktionskreis-goerlitz.de oder telefonisch unter 03581 417736.



Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Aktionskreis für Görlitz e. V. Görlitz, den 23. März 2020

<https://www.goerlitz.de/950-Jahre-Goerlitz.html>
<http://www.wirsindgoerlitz.de>

Wegen Corona-Pandemie: Neißer Filmfestival muss umplanen

Die 17. Ausgabe des Neißer Filmfestivals wird aufgrund der andauernden Corona-Pandemie nicht wie geplant im Mai stattfinden. Das haben die Festivalmacher vom Kunstbauerkinos Großhennersdorf in Abstimmung mit Partnern und Förderern entschieden. „Die trinationale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist Herzstück unseres Festivals.“, erklärt Ola Staszal aus der dreiköpfigen Festivalleitung. „Die Organisation des Festivalprogramms mit mehr als 20 Spielstätten in drei Ländern ist schon unter normalen Umständen eine Herausforderung. Vor dem Hintergrund der weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Verbreitung des neuartigen Corona-Virus, geschlossenen Kinosä-

len, den geschlossenen Grenzen zu unseren Nachbarn in Polen und Tschechien und einer nicht absehbaren Entwicklung in den kommenden Wochen ist eine zuverlässige Vorbereitung und damit die Durchführung in der geplanten Form nicht mehr möglich. Wir bedauern diese Entscheidung. Aber die Gesundheit unseres Teams und unserer Gäste haben für uns Vorrang!“

Ganz entfallen soll das 17. Neißer Filmfestival nicht. Ob das Festival zu einem späteren Zeitpunkt in einer kompakteren Form stattfinden wird oder Teile des Programms online zu erleben sein werden, steht allerdings noch nicht fest. Aktuelle News dazu gibt es online unter: www.neisserfilmfestival.de

17. Europamarathon für 2020 abgesagt

Das Präsidium des Europamarathon Görlitz-Zgorzelec e. V. hat am 18.03.2020 entschieden, dass der Europamarathon am 7. Juni 2020 abgesagt wird. „Die Entwicklung aufgrund der Corona-Ausbreitung zwingt uns zu dieser Entscheidung. Die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmer, Zuschauer, Helfer und Unterstützer steht für uns im Vordergrund und hat oberste Priorität“, so Martina Fourier, Präsidentin und Jörg Fiedler, Vizepräsident des Europamarathon Görlitz-Zgorzelec e. V.

Der 17. Europamarathon findet am 6. Juni 2021 statt.

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Dienstag, 21.04.2020, Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12, 03581 4074400 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15, 035828 71816

Mittwoch, 22.04.2020, Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60, 03581 878363

Donnerstag, 23.04.2020, Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2, 03581 406752

Freitag, 24.04.2020, Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19, 03581 42200

Samstag, 25.04.2020, Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17, 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7, 035823 86568

Sonntag, 26.04.2020, Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144, 03581 850525

Montag, 27.04.2020, Engel-Apotheke, Berliner Straße 48, 03581 312755

Dienstag, 28.04.2020, Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20, 03581 312755

Mittwoch, 29.04.2020, Hirsch-Apotheke, Postplatz 13, 03581 406496

Donnerstag, 30.04.2020, Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2, 03581 38510

Freitag, 01.05.2020, Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56, 03581 382210

Samstag, 02.05.2020, Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A, 03581 407226

Sonntag, 03.05.2020, easyApotheke, Nieskyer Straße 100, 03581 7669150

Montag, 04.05.2020, Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106, 03581 736087

Dienstag, 05.05.2020, Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6, 03581 421140

Mittwoch, 06.05.2020, Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12, 03581 4074400 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15, 035828 71816

Donnerstag, 07.05.2020, Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60, 03581 878363

Freitag, 08.05.2020, Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2, 03581 406752

Samstag, 09.05.2020, Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19, 03581 42200

Sonntag, 10.05.2020, Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17, 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz, Von-Schmitt-Straße 7, 035823 86568

Montag, 11.05.2020, Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144, 03581 850525

Dienstag, 12.05.2020, Engel-Apotheke, Berliner Straße 48, 03581 312755

Mittwoch, 13.05.2020, Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20, 03581 312755

Donnerstag, 14.05.2020, Hirsch-Apotheke,

Postplatz 13, 03581 406496

Freitag, 15.05.2020, Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2, 03581 38510

Samstag, 16.05.2020, Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56, 03581 382210

Sonntag, 17.05.2020, Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77A, 03581 407226

Montag, 18.05.2020, easyApotheke, Nieskyer Straße 100, 03581 7669150

Dienstag, 19.05.2020, Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106, 03581 736087

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

21.04.2020 - 24.04.2020 Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
TÄ A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon 0176 47016281

24.04.2020 - 01.05.2020 Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 0157 71570394

01.05.2020 - 08.05.2020 TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5, Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

08.05.2020 - 15.05.2020 DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

15.05.2020 - 22.05.2020 Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz finden nicht statt

Die nächsten Sprechstunden in den Schiedsstellen finden nicht statt. Das betrifft folgende Termine:

■ **Bezirk 3 - Innenstadt/Südstadt: 27.04.2020**

■ **Bezirk 5 - Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaistadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf: 07.05.2020**

■ **Bezirk 8 -**
Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf: **06.05.2020**

Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung Görlitz ist Maike Prasse, Telefon 03581 671580.

Einschränkungen der Straßenreinigung

Auf Grund der bestehenden Ausgangssperre und des auch damit zurückgehenden Verkehrsaufkommens und Verschmutzungen der Straßen wird die Straßenreinigung wie folgt eingeschränkt:

- Die Straßen und Plätze der Reinigungs-klasse 1 (Fußgängerbereiche An der Frauenkirche (Mittwoch), Berliner Straße (Freitag), Marienplatz (Montag), Postplatz (Montag), Salomonstraße (Mittwoch)) werden nur einmal statt dreimal wöchentlich gereinigt.
- Es werden keine Freilenkungen vom ruhenden Verkehr mehr stattfinden. Aus diesem Grund werden keine Reinigungen an Straßen durchgeführt, bei denen eine Freilenkung der Seiten-/Randstreifen von parkenden Fahrzeugen unerlässlich ist. Es werden somit keine mobilen Halteverbote aufgestellt, die Festbeschilderungen werden abgedeckt.

Die Gehwegreinigungen in der Reinigungs-klasse 5 (einmal wöchentlich) werden weiter durchgeführt.

Die Liste der Straßen mit den Reinigungsterminen ist entsprechend überarbeitet und auf der Homepage der Stadt Görlitz unter <https://www.goerlitz.de/Strassenreinigung.html> veröffentlicht.

Die Festlegungen gelten vorerst bis zum 30.04.2020.

Termine Straßenreinigung April

■ **Dienstag, 21.04.2020**
Pontestraße (komplett), Jakobstraße (komplett), Joliot-Curie-Straße

■ **Mittwoch, 22.04.2020**
Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel

■ **Freitag, 24.04.2020**
Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Hugo-Keller-Straße

■ **Montag, 27.04.2020**

Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (komplett), Zittauer Straße

■ **Dienstag, 28.04.2020**

Bahnhofsvorplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Bahnhofstraße

■ **Mittwoch, 29.04.2020**

Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße, Blockhausstraße, Krölstraße

■ **Donnerstag, 30.04.2020**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Christoph-Lüders-Straße, Zeppelinstraße

Termine Straßenreinigung Mai

Hinweis:

Bei einer Verlängerung der zurzeit geltenden Einschränkungen auf Grund der Corona-Epidemie würden die Reinigungen der kursiv geschriebenen Straßen entfallen. Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage der Stadt Görlitz.

■ **Montag, 04.05.2020**

Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Uferstraße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle), Johanna-Dreyer-Straße

■ **Dienstag, 05.05.2020**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer

Straße), Langenstraße, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitzer Straße, Uferstraße (rechts von Stadthalle bis Neißstraße)

■ **Mittwoch, 06.05.2020**

Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kammenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße

■ **Donnerstag, 07.05.2020**

Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Spremberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Freitag, 08.05.2020**

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Montag, 11.05.2020**

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ **Dienstag, 12.05.2020**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Nickrischer Straße, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft, Berzdorfer Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße

■ **Mittwoch, 13.05.2020**

An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und am Stockborn)

■ **Donnerstag, 14.05.2020**

Nikolaistraße, Breite Straße, Schlesische Straße, Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni)

■ **Freitag, 15.05.2020**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Reichenbacher Straße, Karl-Eichler-Straße

■ **Montag, 18.05.2020**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße)

■ **Dienstag, 19.05.2020**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße)

Anzeige(n)

